



Verhaltensleitfaden für Trainer und Betreuer Tennisclub Dietesheim e.V.

Wir verwenden den Begriff Trainer/in stellvertretend für alle Trainer/innen und Betreuer/innen.

1. Verantwortungsbewusstsein:

Der/die Trainer/in übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm/ihr anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch). Der/die Trainer/in greift bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen ein und leitet diese zu angemessenem sozialem Verhalten an. Die Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt. Persönliches Empfinden der Sportler/ Teilnehmer steht im Vordergrund vor den persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen der Trainer/innen. Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

2. Körperkontakt:

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung in Ausnahmefällen zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Umkleiden/Duschen:

Es stehen entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung. Der/die Trainer/in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Trainer/innen die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).

4. Mitnahme in den Privatbereich:

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Trainers/in (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten. Das Haupteingangstor muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.

6. Gleichbehandlung:

Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung dagegen.

8. Eingreifen bei Verstoß:

Trainer/innen greifen ein, wenn ein Verstoß gegen diesen Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.